

I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Bestehende Bauleitplanung
2. Bestandsschutz
3. Art der baulichen Nutzung
4. Abweichende Bauweise a
5. Anzahl der Wohnungen
6. Maß der baulichen Nutzung
6.2 Zulässige Trauf- und Firsthöhe

- 7. Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen
8. Erhaltung von Einzelbäumen
9. Wallheckenschutz und Wallheckenentwicklung

Table with 3 columns: Deutscher Gehölzname, Nomenklatur, Pflanzqualität. Lists various tree species like Sandbirke, Moorbirke, Stieleiche, etc.

- 10. Maßnahmen zum Artenschutz
11. Festsetzungen zum Immissionsschutz

- 12. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
Die im Bebauungsplan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) ausgewiesenen Flächen dienen Anliegern bzw. Ver- und Entsorgungsträgern für die Verlegung von Leitungen sowie für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Leitungen...

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Dachform und Dachneigung
2. Dachaufbauten
3. Einfriedungen

III. HINWEISE U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. Der Planung zugrundeliegende Vorschriften
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Altlasten, Boden- und Abfallrechtliche Hinweise
4. Archäologischer Denkmalpflegehinweis
5. Baumschutzsatzung der Stadt Aurich
6. Schutz von Bäumen und Sträuchern bei Baurbeiten
7. Wallheckenschutz
8. Besonderer Artenschutz
9. Erdgashochdruckleitung



VERFAHRENSVERMERKE

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung
Johann-peter schmidt 26603 Aurich
BGM-HIPPEN-PLATZ 12

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Aurich, den 20/08/2019
Bürgermeister

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurden am 15.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 25.08.2018 bis zum 13.07.2019 wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) öffentlich auslegen.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 30.08.19 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Aurich, den 20/08/2019
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 20/08/19
Bürgermeister

PRÄAMBEL

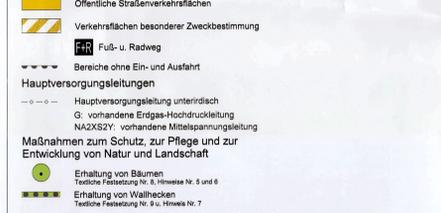
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkmVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (Nds. GVBl. S. 190), hat der Rat der Stadt Aurich am 27.08.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 20/08/2019
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise, Baugrenzen
Verkehrsrflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Sonstige Planzeichen

ÜBERSICHTSKARTE



Stadt Aurich

Satzung BEBAUUNGSPLAN NR. 24 - 3. ÄNDERUNG

GOETHESTRASSE
Im Verfahren nach § 13a BauGB
Der Bebauungsplan enthält bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 84, Abs. 3 NBauO

Stand: Juni 2019
Maßstab: 1 : 1.000

STADT AURICH, FACHDIENST 21 PLANUNG
BGM-HIPPEN-PLATZ 1 26603 AURICH

JOHANN-PETER SCHMIDT
26603 AURICH
BGM-HIPPEN-PLATZ 12
T +49-0541-06634
M schmidt@architekten.de